



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-55/2017	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	29.08.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lorch	11.09.2017	beschließend
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	17.10.2017	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	18.10.2017	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	25.10.2017	beschließend

Betreff:

Forstwirtschaftspläne 2018

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen zu beschließen/Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Forstwirtschaftspläne 2018 gemäß § 34 Hessisches Forstgesetz anzuerkennen. Nach Verabschiedung der Forstwirtschaftspläne durch die Stadtverordnetenversammlung sind die Haushaltsansätze gemäß Voranschlag in dem zu erstellenden Haushaltsplan für das Jahr 2018/2019 zu übernehmen.

Der Teilergebnishaushalt 2018 schließt voraussichtlich mit einem kalkulatorischen Überschuss von 105.235,- € ab. Im Investitionsplan sind keine Einzahlungen und Auszahlungen vorgesehen. Die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden jeweils für sich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Als Anlage erhalten Sie den Abdruck des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftspläne zum Teilergebnishaushalt 1355502 – Forstwirtschaftliche Unternehmen – des Haushaltsjahres 2018. Weiterhin ist die Stellungnahme des Hessischen Forstamtes vom 03.08.2017 in Kopie beigefügt.

Der komplette Wirtschaftsplan ging allen Mandatsträgern mit Mailadresse vorab als PDF-Datei zu. Das Ergebnis für das Jahr 2018 wurde vom Forstamtsleiter Herrn Dombrowsky mit 105.235,- € geplant. Das Forstwirtschaftsjahr 2016 schloss mit einem Überschuss von 120.110,00 € ab.

Anlage(n):

1. KM_C754e-20170807160150
2. KM_C754e-20170808110819

Jürgen Helbing
Bürgermeister